

Meldebogen zur Meldung der Eigenmittel auf Basis der fixen Gemeinkosten gem. Artikel 97 der Capital Requirements Regulation (CRR), Berechnung der Kapitalquoten gem. Artikel 92 CRR (Regulation (EU) No 575/2013)

(Meldepflicht für Institute, die die Finanzportfolioverwaltung und/oder die Abschlussvermittlung und/oder die Anlageverwaltung gem. § 1 Abs. 1a Satz 2 Nrn. 2 und/oder 3 und/oder 11 KWG betreiben, nicht befugt sind, sich Eigentum und Besitz an Geldern und Wertpapieren von Kunden zu verschaffen und die nicht auf eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten handeln)

Institutsnummer: Feld

Prüfziffer: Feld

Name: Feld

Ort: Feld

Stand Ende: Feld

Sachbearbeiter/in: Feld

Telefon: Feld

1. Ermittlung der Eigenmittel

	Bezeichnung	Betrag	Hinweise
1.1	Hartes Kernkapital		
1.1.1	(+) Eingezahlte Kapitalinstrumente (inklusive Agio)		
1.1.1.1	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals		
1.1.1.2	(-) Entnahmen der/Kredite an Gesellschafter		
1.1.2	(+/-) Einbehaltene Gewinne gem. Art. 4 Abs.1 Nr. 123 CRR		
1.1.3	(+) Sonstige Rücklagen		
1.1.4	(+) Fonds für allgemeine Bankrisiken		
1.1.5	(-) immaterielle Vermögenswerte gem. Art. 36 Abs.1 lit. b CRR, inklusive bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert gem. Art. 37 lit. b CRR		
1.1.6	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres gem. Art. 36 Abs. 1 lit. a CRR		
1.1.7	(-) Korrekturposten gem. § 10 Abs. 7 KWG		
1.1.8	(+/-) andere Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals (Sammelposition)		
1.2	Zusätzliches Kernkapital gem. Art. 51 CRR		
1.2.1	(+) Eingezahlte Kapitalinstrumente (inklusive Agio)		
1.2.2	(-) Abzüge vom Posten des zusätzlichen Kernkapitals		
1.2.3	(-) Korrekturposten gem. § 10 Abs. 7 KWG		
1.3	Ergänzungskapital i.S. des Art. 71 CRR in Höhe von höchstens einem Drittel des Kernkapitals (Übergangsbestimmungen gem. Art. 494 CRR beachten)		
1.3.1	(+/-) andere Bestandteile oder Abzüge bezüglich des Ergänzungskapitals		
1.0	anrechenbare Eigenmittel gesamt		1.1 + 1.2 + 1.3

Jeder Betrag, der die Eigenmittel erhöht, hat ein positives Vorzeichen; jeder Betrag, der die Eigenmittel reduziert, hat ein negatives

2. Ermittlung der Kosten

	Bezeichnung	Betrag	Hinweise
2.1.0	Summe der Aufwendungen (inkl. Steueraufwand) gem. Gewinn- und Verlustrechnung des letzten Jahresabschlusses		
2.1.1	(-) vollständig diskretionäre Boni für die Beschäftigten		
2.1.2	(-) Gewinnbeteiligungen der Beschäftigten, der Führungsebene und der Partner,		

	soweit sie vollständig diskretionär sind		
2.1.3	(-) sonstige Gewinnausschüttungen und sonstige variable Vergütungen, soweit sie vollständig diskretionär sind		
2.1.4	(-) zu entrichtende geteilte Provisionen und Entgelte, die direkt mit den einzufordernden Provisionen und Entgelten in Verbindung stehen, die Bestandteil der Gesamterlöse sind, und bei denen die Zahlung der zu entrichtenden Provisionen und Entgelte vom tatsächlichen Erhalt der einzufordernden Provisionen und Entgelte abhängt		
2.1.5	(-) Entgelte, Maklergebühren und sonstige an Clearinghäuser, Börsen und Vermittler für die Ausführung, Registrierung oder das Clearing von Transaktionen entrichtete Gebühren		
2.1.6	(-) Entgelte für vertraglich gebundene Vermittler im Sinne von Artikel 4 Nummer 25 der Richtlinie 2004/39/EG, soweit zutreffend		
2.1.7	(-) an Kunden aus Kundengeldern gezahlte Zinsen		
2.1.8	(-) einmalige Aufwendungen aus unüblichen Tätigkeiten		
2.1.9	(+) sollte eine Firma auf vertraglich gebundene Vermittler zurückgreifen, addiert sie einen Betrag in Höhe von 35 % sämtlicher im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme dieser vertraglich gebundenen Vermittler anfallenden Entgelte hinzu		
2.0	Kosten insgesamt		

Hinweise: ¹ Die Positionen sind der Gewinn- und Verlustrechnung des letzten festgestellten Jahresabschlusses zu entnehmen. Falls noch kein Jahresabschluss für das erste volle Geschäftsjahr vorliegt, sind die entsprechenden vorgesehenen Positionen dem Geschäftsplan für das laufende Jahr zu entnehmen.

² Sofern der letzte geprüfte Jahresabschluss sich nicht auf einen Zeitraum von zwölf Monaten bezieht, ermitteln die Wertpapierfirmen einen anteiligen jährlichen Betrag, indem sie das berechnete Ergebnis durch die Anzahl der Monate des Berichtszeitraums dividieren und anschließend das Ergebnis mit zwölf multiplizieren

³ Die Positionen zur Ermittlung der Kosten sind der Delegierten Verordnung (EU) 2015/488 der Kommission entnommen.

3. Berechnung der Eigenmittel- / Kosten- Relation

	Bezeichnung	Relation (in %)	Hinweise
3.0	Eigenmittel- / Kosten- Relation		1.0 / 2.0 * 100

4. Berechnung der Kapitalquoten gem. Artikel 92 CRR*

	Bezeichnung	Hinweise	Ist	Soll
4.1	Berechnung der Gesamtkapitalquote	$(1.1+1.2+1.3)*100 / (0,25*2.0)*12,5$		8%
4.2	Berechnung der Kernkapitalquote	$(1.1+ 1.2) * 100 / (0,25*2.0)*12,5$		6%
4.3	Berechnung der harten Kernkapitalquote	$1.1 * 100 / (1/4*2.0)*12,5$		4,5%

Berechnung der Quoten auf Basis des Art. 95 Abs. 2 lit. b